

Merkblatt zum Praktikum im Studiengang Master SuT

Der Praktikumsvertrag wird zwischen den Studierenden und den Firmen bzw. Organisationen frei vereinbart. Die Universität übernimmt hierbei keinerlei Verpflichtungen. Die Verträge können sehr unterschiedlich sein. Da die Universität an der Vertragsgestaltung im juristischen Sinne unbeteiligt ist, tragen die Studierende alle Risiken, die aus dem Vertrag resultieren. Die/der Studierende kann die Firma/Organisation frei wählen. Praktikumsangebote an das Institut (IÜF) werden auf der Homepage veröffentlicht:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/stellenund-praktikumsangebote/>

Die Praktikumsdauer für Master SuT (Pflichtpraktikum) beträgt laut Studienordnung mind. 8 Wochen (laut StO) in Vollzeit. Bei Teilzeittätigkeiten o. ä. wird eine entsprechend längere Beschäftigungsdauer vorausgesetzt.

Praktikumsbericht, Praktikumszeugnis, Praktikumsbescheinigung

- **Der Praktikumsbericht** (formlos) soll ca. 6 Seiten umfassen:
 1. Seite → Beschreibung der Firma, Organisation, etc.
 - 2.–5. Seite → Eigene Tätigkeit im Detail
 6. Seite → Bewertung des Praktikums im Hinblick auf den Nutzen, Weiterempfehlung der Stelle? Bezahlung? Zufriedenheit?
- Bitte nutzen Sie für **das Deckblatt** des Praktikumsberichts die Vorlage „Deckblatt Praktikumsbericht SuT“.
- Aus Gründen des Datenschutzes: Im Praktikumsbericht sollten keine vollständigen Namen von Firmen-Mitarbeitern angegeben werden, sondern nur Kürzel: Beispiel: Herr M. (statt Herr Meyer). **Ausnahme:** Namen der für Praktika zuständigen Person/en des Unternehmens.
- **Das Praktikumszeugnis** (ausgestellt durch das Unternehmen / die Organisation) muss sowohl (kurze) Angaben zu den Tätigkeiten enthalten als auch Angaben zur Dauer des Praktikums.
- Bitte senden Sie den Praktikumsbericht (im docx-Format ohne Kopf- und Fußzeilen) sowie das Praktikumszeugnis (im pdf-Format) per E-Mail an die Praktikumsbeauftragte Franziska Heidrich-Wilhelms (franziska.heidrich@uni-hildesheim.de).
- Auf Wunsch wird die Praktikumsbescheinigung direkt an das Prüfungsamt gesendet (bitte auf dem Deckblatt vermerken).
- **Eine Anmeldung des Praktikums in LSF ist weder notwendig noch möglich.** Nach Abgabe des Praktikumsberichts bei der Praktikumsbeauftragten und Anerkennung der Leistung werden die Leistungspunkte vom Prüfungsamt im LSF/POS eingetragen.
- Wenn Sie eine Bescheinigung für das BAföG-Amt benötigen, melden Sie sich ebenfalls bei der Praktikumsbeauftragten.

Versicherungen

Während des Praktikums sind Sie **weiterhin als Studierende krankenversichert**, jedoch nicht unfallversichert. Bezüglich der **Unfallversicherung** gibt es zwei Möglichkeiten: (1) Unfallversicherung seitens der Firma (Normalfall), (2) Private Unfallversicherung für die Zeit des Praktikums (Info über den AstA – relativ günstig). Was die **Haftpflichtversicherung** angeht, so sind die Studierenden in der Regel bei den Eltern mitversichert – bitte prüfen!

Franziska Heidrich-Wilhelms

Praktikumsbeauftragte für den Studiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“